

Verfasser:  
Amt für Bildung, Soziales und Sport, Nina Bastin

Stand: 09.11.2022

Az.

Beteiligung:

Bildungs-, Sport- und Sozialausschuss	16.11.2022	öffentlich
---------------------------------------	------------	------------

**Anpassung von Pauschalen in Kindertageseinrichtungen ab dem 01.01.2023  
- Erhöhung der Höchstgrenzen für die Gebäudeunterhaltung inkl. fest installierter  
Außenanlagen/-spielgeräte und die Instandhaltung und Ersatzbeschaffung von  
beweglichem Mobiliar und Spielgeräten**

**Beschlussvorschlag:**

1. Dem Gebäudeunterhaltungsbudget werden ab dem Jahr 2023 die Instandhaltung sowie Ersatz- und Neubeschaffung der fest installierten Außenanlagen/-spielgeräte zugeordnet. Die über die Betriebskostenabrechenbare Höchstgrenze wird dafür um 400 € je Gruppe und Jahr erhöht.
2. Für die Instandhaltung sowie die Ersatz- und Neubeschaffung von beweglichem Mobiliar und Spielgeräten sind über das Einrichtungsbudget weiterhin bis zu 1.300 € je Gruppe und Jahr über die Betriebskosten abrechenbar.
3. Die Finanzierung der jährlichen Mehraufwendungen von rund 60.000 € erfolgt im Rahmen der Betriebskostenzuschüsse über Kostenstelle 3650010140 (Betreuung der Kinder bis Schuleintritt in Kitas) und Sachkonto 43180200 (Laufende Zuschüsse an Träger für den Betrieb von Kitas). Im Entwurf des Doppelhaushalts 2023/2024 sind für die Jahre 2023 und 2024 jeweils 60.000 € enthalten und stehen somit vorbehaltlich des Beschlusses des Gemeinderats und der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde des Doppelhaushaltes zur Finanzierung bereit.

## Sachverhalt:

### 1. Vorgang

#### Gebäudeunterhaltungsbudget:

Die anrechenbaren Höchstgrenzen für die Gebäudeunterhaltungsmaßnahmen in trügereigenen Kitagebäuden lagen von 1999 bis einschließlich 2009 bei 2.500 € je Gruppe und Jahr. Durch Beschluss des Sozialausschusses vom 29.04.2009 wurden die über die Betriebskosten abrechenbaren Höchstgrenzen ab dem Jahr 2010 auf 3.000 € je Gruppe und Jahr angehoben.

Im Zuge der Haushaltskonsolidierung wurde durch Beschluss des Gemeinderates am 16.12.2013 der Höchstbetrag ab dem Jahr 2014 wieder auf 2.500 € verringert. Grund war unter anderem, dass für die Finanzierung von größeren Sanierungsmaßnahmen sowie der Abarbeitung des Investitionsstaus seit 2009 jährlich im städtischen Haushalt ein Volumen von insgesamt 1 Mio. € (Ausnahme 2022 900.000 €) zur Verfügung gestellt wurde, so dass seither mit dem Gebäudebudget nur noch kleinere Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen vom Träger finanziert werden müssen.

Die derzeitige Budgethöhe ist u. a. abhängig vom Eigentumsverhältnis des Gebäudes. Es wird dabei unterschieden zwischen Gebäude:

1. im Eigentum der Träger ohne Mietzahlung der Stadt  
Budget = 2.500 € / Gruppe / Jahr
2. im Eigentum der Träger mit Mietzahlung der Stadt  
Budget = 1.250 € / Gruppe / Jahr
3. im Eigentum der Stadt  
Budget = 1.250 € / Gruppe / Jahr
4. im Eigentum eines Dritten (Träger oder Stadt als Mieter)  
Budget = 1.250 € / Gruppe / Jahr

Bei der Nutzung eines Gruppenraumes von zwei Gruppen ist die Höchstgrenze nur einmal über die Betriebskosten abrechenbar.

#### Einrichtungsbudget:

Für die Ersatzbeschaffung, Reparatur sowie Neubeschaffung an beweglichen Mobiliar und Spielgeräten lag die anrechenbare Höchstgrenze von 1989 bis einschließlich 2009 bei 1.000 € je Gruppe und Jahr. Durch Beschluss des Sozialausschusses vom 29.04.2009 wurden die über die Betriebskosten abrechenbaren Höchstgrenzen ab dem Jahr 2010 auf 1.300 € je Gruppe und Jahr angehoben. Da die Ausstattung generell durch die Träger beschafft wird, wird hierbei nicht in trügereigene und Gebäude Dritter oder der Stadt unterschieden.

Bisher war die Unterhaltung der mit dem Boden fest verbundenen Außenspielgeräte inkl. Fallschutz (z.B. Kombispielgerät, Schaukel etc.) ebenfalls diesem Budget zugeordnet.

Wald- und Naturkitas erhielten mit 1.700 € je Gruppe und Jahr bisher ein erhöhtes Budget pro Gruppe, da damit auch die Unterhaltung des Bauwagens oder der Schutzhütte der entsprechenden Gruppe finanziert wurde und es kein gesondertes Gebäudebudget dafür gab.

### 2. Änderung

Durch die allgemeinen Preissteigerungen der letzten Jahre hat sich gezeigt, dass das Budget für die Unterhaltung der Außenspielgeräte nicht mehr ausreicht und dadurch oftmals Instandhaltungen nicht rechtzeitig erfolgen und letztlich dann größere Sanierungen oder gar ein Kompletttausch eines Spielgeräts notwendig wird.

Eine Untersuchung hat ergeben, dass für eine ordentliche regelmäßige Unterhaltung der fest installierten Außenanlagen/-spielgeräte inkl. Fallschutz/Hackschnitzel sowie Sandaustausch/-reinigung eine Erhöhung um 400 € je Gruppe und Jahr notwendig ist.

Da sich zuletzt immer wieder Zuordnungs- und Abgrenzungsprobleme ergeben haben, soll die Unterhaltung sowie Ersatz- und Neubeschaffung der fest installierten Außenanlagen/-spielgeräte künftig dem Gebäudeunterhaltungsbudget zugeordnet werden und dieses dafür um 400 € je Gruppe und Jahr erhöht werden. Da die Instandhaltung generell durch die Träger erfolgt, soll bei der Erhöhung nicht in trägereigene und Gebäude Dritter oder der Stadt unterschieden werden.

Es würde sich damit ab 01.01.2023 folgende Höhe für das Gebäudebudget inkl. der fest installierten Außenanlagen-/Spielgeräte inkl. Fallschutz/Hackschnitzel sowie Sandaustausch/-reinigung ergeben:

1. im Eigentum der Träger ohne Mietzahlung der Stadt  
Budget = 2.900 € / Gruppe / Jahr
2. im Eigentum der Träger mit Mietzahlung der Stadt  
Budget = 1.650 € / Gruppe / Jahr
3. im Eigentum der Stadt  
Budget = 1.650 € / Gruppe / Jahr
4. im Eigentum eines Dritten (Träger oder Stadt als Mieter)  
Budget = 1.650 € / Gruppe / Jahr

Damit das Einrichtungsbudget für bewegliches Mobiliar und Spielgeräte künftig auskömmlich ist, soll die über die Betriebskosten abrechenbare Höchstgrenze ohne Kürzung weiterhin bei 1.300 € je Gruppe und Jahr bleiben.

Für Wald- und Naturkitas soll das Budget aufgrund der allgemeinen Preissteigerungen von bisher 1.700 € um 200 € auf 1.900 € je Gruppe und Jahr ab dem 01.01.2013 erhöht werden. Künftig soll es auch hier analog der anderen Kitas zwei getrennte Budgets geben und die insgesamt 1.900 € aufgeteilt werden.

Die Höchstgrenze für das Gebäudebudget inkl. fest installierter Außenanlagen/-spielgeräte inkl. Fallschutz/Hackschnitzel sowie Sandaustausch/-reinigung wird dann auf 800 € je Gruppe und Jahr festgelegt. Das Einrichtungsbudget für bewegliches Mobiliar und Spielgeräte beträgt 1.100 €.

Um den Trägern bei dem Einsatz der Budgets die größtmögliche Flexibilität zu geben, sollen die jeweiligen Budgets mit den festgelegten Höchstgrenzen wie bisher gruppen- und einrichtungsübergreifend eingesetzt werden können.

Durch die Erhöhung der Budgets von insgesamt 400 € pro Gruppe und Jahr (200 € bei Wald- und Naturgruppen) ergibt sich bei derzeit 143 Gruppen (davon 10 Wald- und Naturgruppen), ein jährlicher Mehraufwand von 55.200 € (133 x 400 € = 53.200 € und 10 x 200 € = 2.000 €). Im Ergebnishaushalt 2023 und 2024 wurden hierfür jeweils rund 60.000 € angemeldet.

**Kosten und Finanzierung:**

<b>Ergebnishaushalt (konsumtiver Aufwand und Ertrag)</b>	
<b>Gesamtkosten der Maßnahme</b>	<b>rund 60.000 €</b>
<b>Mittelbereitstellung im Haushaltsplan</b>	
Kostenstelle (10-stellig)	3650010140
Bezeichnung Kostenstelle	Laufende Zuschüsse an Träger für den Betrieb von Kitas
Seite im Haushaltsplan	DHH 2023/2024
Planansatz ordentlicher Sachaufwand	ca. 60.000 €
Sachkonto (Kostenart) und Bezeichnung	43180300, Laufende Zuschüsse an Träger für den Betrieb von Kitas
Planansatz ordentlicher Ertrag	
Sachkonto (Kostenart) und Bezeichnung	

<b>ergebniswirksame Folgekosten im Ergebnishaushalt</b>	
<b>jährliche Folgekosten netto gesamt</b>	<b>rund 60.000 €</b>
davon Sachaufwand	60.000 €
davon Personalaufwand	
davon Abschreibungen (Durchschnitt)	
davon Zuschussauflösungen (Durchschnitt)	
davon Erträge	

**Anlage/n:**

Keine.